

Antrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Dr. André Hahn, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner und der Fraktion DIE LINKE.

Auskömmliche und verlässliche Forschungsfinanzierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Forschung ist von fundamentaler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft – gerade auch im Hinblick auf die Bewältigung von Krisen. Hochschulen stehen im Zentrum der deutschen Forschungslandschaft und verbinden Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung sowie Transfer in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik auf einzigartige Weise. Die Ausgestaltung der Finanzierung der öffentlichen Hochschulen in Deutschland, insbesondere der Bereich der Forschungsfinanzierung, zieht immer wieder Aufmerksamkeit und Kritik auf sich. Das Feststellen einer zu geringen Ausstattung und die Forderung nach einer auskömmlichen, soliden und verlässlichen Grundfinanzierung sind Teil einer langjährigen Debatte.

Das aktuelle Forschungssystem, in dem Drittmittel ein ähnliches Gewicht erlangt haben wie Grundmittel für Forschung, ist in der Einschätzung jüngst auch des Wissenschaftsrates an seine Grenzen gelangt (www.wissenschaftsrat.de/download/2023/-1012-23.pdf?__blob=publicationFile&v=13).

Die Grundmittel für Forschung müssen ausreichend bemessen sein, um frei von programmatischen und zeitlichen Vorgaben von Auftraggeber:innen zu forschen, in Infrastrukturen zu investieren, die Strategiefähigkeit der Hochschulen zu stützen sowie Kontinuität in der Forschung und die Antragsfähigkeit von Forschenden zu sichern. Nur so sind die Wissenschaftsfreiheit, die inhaltliche Unabhängigkeit und die berufliche Sicherheit der Forschenden und ihrer Karrierewege zu gewährleisten.

Drittmittel können Forschenden zusätzliche Optionen in der Gestaltung ihrer Forschungstätigkeit eröffnen, und sie können für temporäre Aufgaben zielgerichtet eingesetzt werden und der Wissenschaft zusätzliche Impulse geben. Grundfinanzierung aber macht Projektfinanzierung erst möglich. So sind bei vielen Programmen Eigenanteile aus der Grundfinanzierung erforderlich, da nicht alle Aufwendungen für ein Projekt übernommen werden. Wissenschaftsunterstützende Tätigkeiten, Infrastruktur, Geräte und Räumlichkeiten, die für drittmittelfinanzierte Projekte benötigt werden, müssen aus Grundmitteln finanziert werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb eine deutliche Erhöhung der Programm- bzw. Projektpauschalen auf 40 Prozent (WR, ebd.). Darüber hinaus verursachen Drittmittelprojekte umfangreiche indirekte Kosten beispielsweise in der Verwaltung, für Räumlichkeiten oder für die laufende Beteili-

gung an einem vielfach bereits als überhitzt wahrgenommenen Wettbewerb um Projektmittel. Einwerbung, Verwaltung und Nachweis der Verwendung von Forschungsmitteln sind mit zahlreichen administrativen Prozessen verbunden, die den Zeitaufwand von Professorinnen und Professoren für administrative Aufgaben weiterwachsen lässt. Solange Grundmittel in erheblichem Maße für die Durchführung von Forschung aus Drittmitteln eingesetzt werden, reduzieren sich die finanziellen Möglichkeiten zur Bewältigung von Aufgaben im Bereich der Grundfinanzierung wie der Lehre deutlich. Öffentliche bzw. öffentlich finanzierte Einrichtungen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (31 Prozent), der Bund (29 Prozent) oder die Europäische Union (10 Prozent) kommen für über zwei Drittel aller an Hochschulen vergebenen Drittmittel auf (www.dfg.de/sites/foerderatlas2021/download/dfg_foerderatlas_2021.pdf). Die quantitative Bedeutung dieser Leistungen weist diesen Geldgebern eine besondere Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergabe- und Verwendungsbedingungen dieser Mittel zu.

Damit Grund- wie Drittmittel bestmöglich der Forschung zugutekommen, bedarf es einer Neujustierung von Grund- und Drittmittelfinanzierung. Mehr Planungssicherheit durch längerfristige Verpflichtungen in der Hochschul- und Forschungsfinanzierung sollte zur Schaffung verlässlicherer Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft genutzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihren Einfluss als größter direkter und indirekter Finanzier von Drittmitteln für die Forschung dahingehend geltend zu machen, dass

1. die Projekt- bzw. Programmpauschalen bei Projektförderungen von Bundesministerien, der DFG und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf 40 Prozent erhöht werden;
2. direkt oder indirekt mehrheitlich vom Bund finanzierte Projektfördermittel zur Finanzierung von Daueraufgaben wie dem Erhalt wissenschaftlicher Infrastruktur und von entfristeten Stellen eingesetzt werden dürfen;
3. die üblichen Projektlaufzeiten bei nicht weniger als drei Jahren liegen;
4. die nach Artikel 91b des Grundgesetzes gegebenen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den Ländern im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung im Sinne nachhaltiger, verlässlicher und die Freiheit der Wissenschaft auslebender Forschung ausgeschöpft werden;
5. die personelle Ausstattung der Projektträger mit dem Ziel ausgebaut wird, Bearbeitungszeiten zu verkürzen;
6. die oft komplizierten Ausschreibungstexte und -bestimmungen vereinheitlicht und vereinfacht werden, um die Antragstellenden zu entlasten.

Berlin, den 4. Juli 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion